

2150/J XXI.GP
Eingelangt am:20.03.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kräuter, Dr. Kostelka
und GenossInnen
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
betreffend Fischereirechte in Österreich

Ein Urteil des Obersten Gerichtshofes verunsichert die österreichischen Fischereiberechtigten und Fischer. Das seit Jahrzehnten praktizierte Fischereiberechtigungssystem ist aus den Fugen geraten. Dem Richterspruch zufolge seien Fischereirechte unabhängig von Kataster - eintragungen, vor staatlichen Behörden getätigten Kauf - und Pachtverträgen, Leistungen von Steuern, Revier - und Sozialversicherungsbeiträgen, Fischereibesatzmaßnahmen, jahrzehntelang staatlich geduldeter Rechtslage und gewaltiger ökologischer Leistungen der Fischereiberechtigten gegenstandslos. Der Bund als Grundbesitzer der meisten öffentlichen Gewässer sei als Grundeigentümer Besitzer der Fischereirechte.

Zur Klärung und als Anstoß zur legislativen Reparatur dieser unhaltbaren Jetzsituation stellen unterzeichnete Angeordnete nachstehende

Anfrage:

1. Wie haben Sie als zuständiger Bereichsminister bisher auf den OGH - Spruch reagiert?
2. Welche konkreten Schritte zur Wiederherstellung der Rechtssicherheit haben Sie gesetzt?
3. Unterstützen Sie die Forderung nach einer einheitlichen, bundesweiten, für die Fischereiberechtigten kostenfreien Sicherung der Rechte?
4. Bis wann werden Sie entsprechende Schritte setzen?
5. Können sie vollständig ausschließen, daß sich der Bund über dieses OGH - Urteil auf Kosten der österreichischen Fischereiberechtigten ein „Körpergeld“ holen wird?